

Satzung der Gemeinde Wesseln über den Bebauungsplan Nr. 9, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze zur Stadt Heide und westlich des Reiterweges“

Präambel:

Aufgrund des § 10 i.V.m § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2005 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze zur Stadt Heide und westlich des Reiterweges“, bestehend aus dem Text, erlassen:

TEXT

Der Punkt 2.5 des Textes (Teil B) erhält folgende Fassung:

- 2.5 Garagen:
Außenwandgestaltung der Garagen wie Gebäude (s.Ziff. 2.1); die Außenwände der offenen Garagen (Carports) sind ausschließlich in Holzbauweise auszuführen.
Dachneigung 0 – 15 Grad oder wie das zugehörige Gebäude.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.09.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.09.2005 bis 10.10.2005 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.10.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 13.09.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.10.2005 bis 17.11.2005 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 27.09.2005 bis 10.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.12.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, am 06.12.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wesseln, 20.12.2005



Möller
BÜRGERMEISTERIN

7. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Wesseln, 20.12.2005



Möller
BÜRGERMEISTERIN

8. Der Beschluss der vereinfachten Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 22.12.2005 bis 28.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin 29.12.2005 am in Kraft getreten.

Wesseln, 30.12.2005



Möller
BÜRGERMEISTERIN